

IMPRESSUM

Argos AG
Lindauer Straße 46
88239 Wangen im Allgäu

Tel. 07542 4091-0
Fax 07542 4091-100
info@argos-ag.com
www.argos-ag.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus Klauenberg
Vorstand: Holger Hirsch
Sitz: Lindauer Straße 46, 88239 Wangen
Amtsgericht Ulm (HRB 620996)
USt.-IdNr.: DE814142943

Gestaltung: Sibylle Zimmermann Grafikdesign
Bildnachweis:

© David Knipping (Mitarbeiterporträts)
Adobe Stock: © Jenny Sturm / © LIGHTFIELD STUDIOS /
© JFL Photography / © Jenny Sturm

Alle Rechte vorbehalten. Keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Werbemittel zur Verfügung gestellten Informationen.

Unsere Kernkompetenzen/Dienstleistungen

Absicherung Ihrer Vermögenswerte

- Haftpflicht-, Hausrat-, Gebäude-, Rechtsschutz- und Kfz-Versicherung
- Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industrierversicherung

Finanzierungen

- Immobilienfinanzierung
- Anschlussfinanzierung

Vermögensaufbau/Kapitalanlagen

- Investmentfonds aus allen Anlageklassen
- Nachhaltige, ethische und ökologische Kapitalanlagen
- Tages- und Festgeldanlagen
- Bausparen

Absicherung von Existenz und Arbeitskraft

- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Absicherung schwerer Krankheiten
- Unfallversicherung
- Risikolebensversicherung

Altersvorsorge

- Individuelle Rentenkonzepte
- Basis-Rente/Riester-Rente
- Betriebliche Altersvorsorge
- Private Rentenversicherung

Gesundheitsvorsorge

- Private Krankenversicherung
- Krankenzusatzversicherung
- Pflegeversicherung

Argos aktuell

DAS FINANZJOURNAL DER ARGOS AG • FRÜHJAHR/SOMMER 2024



Ihre Finanzen. Unsere Kompetenz.



Sie erreichen die Argos AG in

WANGEN

Lindauer Str. 46
88239 Wangen i. A.
Tel. 07522 9778-30
Fax 07522 9778-40

MECKENBEUREN

EVS-Weg 1
88074 Meckenbeuren-Buch
Tel. 07542 4091-0
Fax 07542 4091-100

LINDAU

Bleicheweg 13
88131 Lindau
Tel. 08382 275899-1
Fax 08382 275899-9

im Internet auf www.argos-ag.com und via E-Mail an info@argos-ag.com.

Liebe Kunden, Partner und Freunde der Argos AG,

die Natur ist endlich aus ihrem Winterschlaf erwacht, morgens weckt uns das Zwitschern der Vögel, die Welt erblüht in frischem Grün, Gelb, Rosa. Das Frühjahr ist da, und damit eine Zeit der Erneuerung, des Aufbruchs und der Veränderung.

Welche (größeren oder kleineren) Pläne auch immer Sie begleiten – Argos ist an Ihrer Seite und sorgt für die notwendige finanzielle Absicherung Ihrer Vorhaben. Wir sind für Sie da – nicht nur im Frühjahr, sondern rund ums Jahr.

Einen wunderbaren Frühling wünscht Ihnen

Ihr Argos Team

Ist Ihre Altersvorsorge ausreichend?

Die gesetzliche Rentenversicherung reicht oft nicht aus, um den Lebensunterhalt im Ruhestand problemlos zu bestreiten. Für eine bedarfsgerechte Altersvorsorge gilt es zunächst die individuelle Rentenlücke – die Differenz zwischen dem letzten Nettogehalt und der gesetzlichen Rente – zu ermitteln. Gerne unterstützen wir Sie dabei und sind für Fragen zu einer passenden Altersvorsorge für Sie da. Auch dann, wenn Sie sich aktuell nicht in der finanziellen Lage sehen, sinnvoll fürs Alter vorzusorgen. Manchmal ergeben sich interessante Möglichkeiten und finanzielle Spielräume – etwa eine staatlich geförderte Altersvorsorge – erst durch eine gründliche Analyse.

Argos aktuell

DAS FINANZJOURNAL DER ARGOS AG • FRÜHJAHR/SOMMER 2024

Aktuell: Top-Zinsen bei Wohnbaurdarlehen und Immobilienfinanzierung

Beleihung	60 %		80 %	
	nom. (%)	eff. (%)	nom. (%)	eff. (%)
Jahre				
5	3,25	3,30	3,35	3,40
10	3,17	3,22	3,21	3,29
15	3,24	3,32	3,32	3,40
20	3,39	3,47	3,55	3,63
25	3,62	3,70	3,69	3,77

Stand: 8.4.2024 | Quelle: prohyp

Rechenbeispiel: Wie wirken sich die aktuellen Zinsen auf Monatsraten und Laufzeit aus?

Nettodarlehensbetrag	200.000 €
Beleihungswert	60 %
Jährliche Tilgung	3 %
Sollzinsbindung	10 Jahre
Sollzinssatz gebunden	3,17 %
Effektiver Jahreszins	3,22 %
Monatsrate	1.028,33 €
Restschuld nach 10 Jahren	129.509,16 €
Vertragslaufzeit	22 Jahre 11 Monate

Steuerliche Frei- und Höchstbeträge 2024

Angaben in Euro	alleinlebend	verheiratet
Grundfreibetrag	11.604	23.208
Eingangsteuersatz	14 %	14 %
Höchststeuersatz	42 %	42 %
ab	66.761	133.522
Krankenversicherung		
Beitragsbemessungsgrenze pro Jahr pro Person	62.100	62.100
Versicherungspflichtgrenze pro Jahr pro Person	69.300	69.300
Sparerpauschbetrag (Freistellungsauftrag)	1.000	2.000
Wohnungsbauprämie – 10 % Förderung		
Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen)	35.000	70.000
begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	700	1.400
Arbeitnehmersparzulage		
Bausparen (Vermögenswirksame Leistungen) – 9 % Förderung		
Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen)	40.000	80.000
begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	470	940
Fondssparen (Vermögenswirksame Leistungen) – 20 % Förderung		
Einkommensgrenze (zu versteuerndes Einkommen)	40.000	80.000
begünstigter Höchstbetrag pro Jahr	400	800
Kindergeld/Kinderfreibetrag		
Kindergeld – je Kind	250	250
Kinderfreibetrag – je Kind	9.312	9.312
Sonderausgaben Abzug für Basisrente/DRV max. geförderter Beitrag		
absetzbarer Beitragsanteil 100 %	27.565	55.130

Kapitalanlage: Photovoltaik als Investment

Solaranlagen sind als Kapitalanlage schon seit vielen Jahren sehr beliebt, schließlich steht die Ressource Sonne kostenlos zur Verfügung. Viele Investorinnen und Investoren möchten außerdem gerne Teil der Transformation hin zu **CO2-freier Stromerzeugung** sein.

Hinzu kommen **weitere Vorteile:**

- Aufgrund der **bewährten Technik**, der **staatlich garantierten Vergütung** und der **enormen Steuervorteile** zählt die Investition in Photovoltaik – sei es auf einem gepachteten Dach oder in einen großen Solarpark – zu den **kalkulierbarsten und lukrativsten Investments in Deutschland** überhaupt.
- Bei entsprechendem Einkommen ist eine **Finanzierung ohne Eigenkapital** möglich. Aktuell sind die Einkaufspreise zudem sehr niedrig, dies macht **für ältere Interessentinnen und Interessenten** ein Rentenmodell (ohne steuerliche Aspekte) sehr attraktiv.
- Die **Einkaufspreise** für Investoren liegen nicht selten 50 % unter den Preisen, die private Hausbesitzerinnen und -besitzer für die Anlage auf dem eigenen Dach bezahlen.

Sprechen Sie uns an: Wir schicken Ihnen gerne eine **individuelle Musterrechnung** und stellen Ihnen unsere aktuellen Angebote vor.



Reiseversicherungen: sorgenfrei in den Urlaub!

Sie verreisen gerne und möchten Ihren Urlaub sorgenfrei buchen und genießen? Dann könnte sich der **Abschluss einer Jahresreiseversicherung** lohnen. Im Vergleich zur Einzelversicherung fällt diese oft schon ab der zweiten Reise günstiger aus. Paare und Familien profitieren von **interessanten Familientarifen**.

Auslandsrankenversicherung

Je nach Reiseziel und Gesundheitssystem **kommen die gesetzlichen Krankenkassen nur eingeschränkt für Behandlungen im Ausland auf**. Gezahlt wird in der Regel

- *nicht* für den Rücktransport ins Heimatland,
- *nur* in Ländern, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht, bzw. innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums,
- *nur* entsprechend der in Deutschland geltenden Kassensätze, auch wenn das im jeweiligen Land geltende Gesundheitssystem davon abweicht.

Eine **Auslandsrankenversicherung** hingegen **übernimmt die Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente oder Transporte auch im Ausland außerhalb der EU**. Über einen Notruf-Service informiert Sie ein Spezialist außerdem über die medizinische Versorgung am Urlaubsort oder organisiert einen Rücktransport nach Hause.

Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung

Die **Reiserücktrittsversicherung** schützt Sie bereits vor Reiseantritt und übernimmt die Stornokosten, wenn Sie Ihre Reise nicht oder nur verspätet antreten können. Mit einer **Reiseabbruchversicherung** wird der krankheitsbedingte Abbruch oder die krankheitsbedingte Verlängerung Ihrer Reise versichert.

Ein **individuelles Reiseversicherungspaket** lässt Sie Ihren Urlaub zu jedem Zeitpunkt rundum genießen! Schließen Sie über unsere Website <https://www.argos-ag.com/leistungen/service-links> Ihre Reiseversicherung online ab – und starten dann ganz unbeschwert in Ihren wohlverdienten Urlaub.

Argosinfo

HEIZUNGSFÖRDERUNG Jetzt beantragen

Seit 27.2.2024 kann für selbstbewohnte Einfamilienhäuser im KfW-Portal die Förderung neuer, klimafreundlicher Heizungen beantragt werden. Bei einem Vorhabenbeginn zwischen 29.12.2023 und 31.8.2024 kann der Antrag aktuell bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden. *Unser Rat:* Stellen Sie den Antrag vor dem Einbau – so haben Sie Gewissheit über den Zuschuss.

ENERGIEKOSTEN Mehrwertsteuer auf Gas steigt

Ab April 2024 wird Energie wieder teurer, denn für Gas steigt die Mehrwertsteuer von vergünstigten 7 % wieder auf 19 %. Bei ohnehin teuren Verträgen schlägt die Erhöhung besonders deutlich zu Buche. Mit einem Gaskostenvergleich können Sie gegebenenfalls einen günstigeren Anbieter finden.

STEUERERKLÄRUNG Kürzere Frist bei der Steuer

Ihre Steuererklärung für 2023 muss im laufenden Jahr früher als im Vorjahr beim Finanzamt eingehen, nämlich bis zum 2.9.2024. Wird die Steuerklärung durch eine Steuerkanzlei oder einen Lohnsteuerhilfeverein erstellt, so verlängert sich die Abgabefrist für 2023 bis zum 2.6.2025.